

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 29. Dezember 1846



Raths-Protocoll

in Öconomicis zur Sitzung am 29. Dezember 1846.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Haydinger

" Mag. Rath Maurer

" " " Buberl

" Ökon. Rath Woisetschläger

" " " Kaendl

" " " Neckheim

Sekretär Gärber

Herr Bürgerausschuß Zeininger

" " " Heindl

" " " Schlager

" " " Sonnleitner

" " " Rizolly

Referat des Hr. Mag. Rathes Maurer.

10026. Joh. Schwab Afterpächter um Anweisung des Dr. Kompaß wegen Anschaffung einer Winterfallthür.

Dem Hr. Dr. Kompaß um seine Äußerung binnen 8 Tagen.

Ad N. 7106. Der Hr. Bürgermeister Haydinger zeigt die nothwendige Herstellung einer neuen Thüre zur Retirade nebst anderen Gegenständen in der Küche an.

Da hierüber der Kostenanschlag vorgelegt wurde, ist derselbe sammt dieser Eingabe mit Bericht zur Erwirkung der h. Bewilligung vorzulegen.

10175. Kr. A. Dekret Z. 16032 wegen Berichtigung der Verpflegs- und Medikamentenkosten mit 60 fl 56 xr CMz für Franz Legrineur aus dem Mildtenversorgungs-fonde.

Dieses Dekret in Abschrift der M. V. F. Rech. Führung zu dem Ende zuzustellen, daß dieselbe den Kostenbetrag in Abschreibung bringe.

Referat des Hr. Mag. Rathes Buberl.

10129. Konto des Zimmermeisters Karl Stohl mit 1 fl 50 xr CMz für den Situationsplan des Stadtplatzes.

Nachdem das kk. Kreisamt mit Dekret v. 26. v.M. Z. 15015 einen Situationsplan des Stadtplatzes, nach welchen zu Jahrmarktszeiten die Aufstellung der Markthütten und der Ständchen auf dem Platze ersichtlich ist, abverlangt hat, diesen Plan der Zimmermeister Karl Stohl auch rein und mühsam ausgearbeitet hat, derselbe auch dem kk. Kreisamte bereits vorgelegt wurde, so erhält das Kassaamt rathl. den Auftrag, diesen gewiß billigen Konto mit 1 fl 50 xr CMz aus der Stadtkasse auszubezalen.

10130. Bürgerausschuß Schlager um Anweisung des Konto pr 1fl 25 xr CMz für den Schübling Johann Sorge.

Da dieser Mensch hier aufgegriffen wurde und vor seiner Verschiebung nach den Kurrenden vom 24. April 1841 Z. 4400 u. 16. May 1845 Z. 4551 nothdürftig bekleidet werden mußte, so wird das Kassaamt beauftragt den inliegenden Konto pr 1 fl 25 xr CMz aus der Konkurrenzkasse auszubezalen.

Referat des Hr. Mag. Rathes Maurer.

9966. Distr. Actuar Willner überreicht ad N. 9429 pol. den Ausweis über die Ausmessung der zu Polizeydienern Wohnungen beantragten Lokalitäten.

Herr Referent hält folgenden Vortrag: Der städtische Bauamtsverwalter hat in Folge des ihm in der Absicht auf die gänzliche Räumung des städt. Kaserngebäudes, welches nun zum Umbau in ein Kreisamtsgebäude bestimmt ist, den Antrag gestellt, daß künftig ihre Wohnungen haben sollen

1. der Polizeywachtmeister im Wasserthurmgebäude, derzeit vom Bauamtsschaffner Martin Weiß gemiethet um 16 fl CMz und bestehend aus einem Zimmer, einer Kammer, Vorhaus, Holzgewölbe, Dachboden und gemeinschaftliche Küche
2. der Polizeymann Pachinger in der nun vom Rathsdieners Hiesmayr um jährliche 10 fl CMz innehabende Wohnung im Neuthorgebäude, bestehend aus Zimmer, Kammer, Speis, Vorhaus, Dachboden
3. der Polizeysoldat Fraunberger in einem Zimmer im Neuthorgebäude welches nun ein gewisser Franz Schindlstrasser gegen einen Miethzins von 9 fl CMz bewohnt.
4. der Polizeysoldat Oberhuber die Wohnung im Excölestinergebäude welche nun an den Maurergesellen Jos. Fischer gegen jährliche 12 fl CMz vermietet ist und aus einem Zimmer sammt Kammer, dann gemeinschaftl. Küche besteht.
5. der Polizeymann Schwab das Zimmer im Excölestinergebäude, welches er ebenselbst um jährliche 6 fl CMz benützt und wobey sich noch eine kleine Speise und ein Holzgewölbe im Gange befinden. Die Feuerlöschrequisiten endlich betreffend, meint
6. der Bauamtsverwalter sey kein anderer Platz vorhanden als das Magazin im Rathhause, welches dem städtischen Waag- und Niederlagsgefällspächter mit diesem Gefälle zugleich vermietet ist.

Herr Referent ist mit diesem Antrage einverstanden, bis auf 3 Punkte, nämlich, daß dem Rathsdieners Hiesmayr seine Wohnung, dem Waag- und Niederlagsgefällspächter das Magazingewölbe entzogen und einem Polizeysoldaten schon jetzt die Schindlstrasser'sche Wohnung im Neuthore zugewiesen werden soll, denn für erste würde es für den Rathsdieners Hiesmayr, der in seinen Amtsverrichtungen sehr thätig, genau und gewissenhaft ist, und ohnehin zur Stadtkasse Zins zalt, wohl lästig seyn, in einem Privathause zu wohnen, wo er so manche unangenehme Amtshandlung gegen Nachbarn oder gar gegen seinen Hausherrn selbst vorzunehmen hat; fürs zweyte das Magazin im Rathhause betreffend, so würde durch diese Maßregel in die durch Contract erworbenen Rechte des Waag- und Niederlagsgefällspächters eingegriffen und es wäre von ihm gegründete Einsprache zu erwarten; auch wären die Feuerlöschrequisiten nicht so ganz leicht und schnell genug aus- und einzubringen, und drittens ist die Franz Schindlstrasser'sche Wohnung im Neuthore im gegenwärtigen Zustande eher für einen schlechten Arrest als für eine Wohnung anzusehen, sie läßt sich aber laut der eingeholten Erkundigung mit einem Kostenaufwande von 70 - 80 fl CMz in eine entsprechende Wohnung für einen Polizeymann umstalten, aber die Räumung und Adaptirung kann bis Ende März theils wegen der Bedingungen vierteljährigen Aufkündzeit dann wegen der zur Adaptirung ungünstigen Jahreszeit nicht geschehen und es müssen erst Plan, Kostenanschlag und Vorausmaaß höhern Orts überreicht werden. Wenn daher wie unten folgt vorgeschlagen wird, daß ein Polizeymann seine Wohnung im Zimmer des Landgerichtsdienersgehülfen im Arresthause zugleich mit diesem haben soll, so ist dieses nur eine einstweilige Maaßregel, weil Hr. Referent einsieht, daß sich der Landgerichtsdienersgehülfe und ein Polizeysoldat nicht lange in einem und demselben Zimmer vertragen werden, daher nach der Hand eine weitere Vorkehrung getroffen werden müsse. Hr. Referent trägt daher darauf an, daß nun sogleich verfügt werde, daß

1. dem Jos. Schwab, dem Johann Fischer, der Wittwe Platzer und dem Franz Schindlstrasser ihre inhabenden Wohnungen vierteljährig aufgekündet werden,
2. dem Bauamtsschaffners Weiß bedeutet werde, daß die hintere Wohnung im städtischen Wasserthurmgebäude, in längstens einem Vierteljahre für einen Polizeysoldaten geräumt seyn müsse,
3. dem Bauamtsverwalter, daß er wegen der gehörigen Adaptirung des derzeit von Franz Schindlstrasser gemietheten Wohnlocales den geeigneten Plan sammt Vorausmaaß und Kostenanschlag in längstens 8 Tagen hieher vorlege und daß

4. während des Baues des Kreisamtsgebäudes die städtischen Feuerlöschrequisiten theils im Neuthorgebäude und theils im Zwinger an demselben zwischen der Stadtmauer und dem gewerkschaftl. Kastengebäude untergebracht werden,
5. daß die betreffende Polizeymannschaft hievon mittelst Dekret, mit dem zu verständigen sey, daß sie in längstens einem Vierteljahre ihre Wohnungen in der Kaserne zu verlassen und dagegen zu beziehen haben:
 - a. der Polizeywachtmeister die Wohnung des Johann Fischer im Excölestinergebäude;
 - b. der Polizeymann Josef Schwab seine Wohnung in eben diesem Gebäude, wofür er bisher einen Miethzins zalte;
 - c. der Polizeysoldat Pachinger die Wohnung im Wasserthurmgebäude, welche Martin Weiß zu räumen hat;
 - d. der Polizeymann Oberhuber die Wohnung des eben austretenden Polizeymannes Pospichal im Excölestinergebäude;
 - e. der Polizeymann Fraunberger jene der Wittwe Platzer im selben Gebäude;
 - f. der für Pospichal eintretende Polizeymann das Zimmer des Landgerichtsdieners-Gehülfen im Arresthause gemeinschaftlich mit diesem;
 - g. daß das Kasseamt von all diesem mittelst Dekret verständigt und
 - h. der Bericht wegen Genehmigung alles dessen höhern Orts erstattet und diesem ein Rathsprotokollsextract angeschlossen werde.

Hiedurch dürfte für die Unterkunft der Polizeymannschaft entsprechend gesorgt, auf das Einkommen der Stadtkasse die möglichste Rücksicht getragen seyn, indem dieselbe anstatt wie der Bauamtsverwalter angetragen, einen jährlichen Wohnzins vor 53 fl CMz zu vermessen, nur jährlich 35 fl CMz cariren wird; die Wittve Platzer ist ohnedem zur unentgeltlichen Aufnahme in ein Unterstandhaus geeignet und soll sie erhalten, wenn sie dieselbe einer anderweitigen Unterkunft vorzieht.

Mit diesem Antrage sind Herr Mag. Rath Buberl ferner die Hr. Ökon. Rätthe Woisetschläger, Kaindl und Neckheim, endlich die anwesenden Bürgerausschüße vollkommen einverstanden; daher Beschluß per unanimitas nach dem Antrage des Herrn Referenten.

Fortsetzung des Referates des Hr. Mag. Rathes Buberl.

10201. Kr. A. Dekret Z. 15838 mit der Genehmigung der h. Hofkanzley wegen Veräußerung einer der Stadtgemeinde Steyr gehörigen Grundparzelle von 6 □ Klaftern 1' 6" in der Ortschaft Reichenschwall an Anna Feyrer, Besitzerin des Hauses N. 13 in Reichenschwall.

Aufzubehalten und ist hievon die Anna Feyrer mit Dekrete und dem Auftrage zu verständigen, daß sie den Kaufschilling an das Kasseamt abführe und die Zuschreibung dieses Grundes bey ihrem Hause erwirke, wovon auch das Kasseamt auf eine Dekretsabschrift verständigt wird.

Referat des Hr. Mag. Rathes Bleyer vorgetragen durch Hr. Mag. Rath Maurer.

9872. Kr. A. Dekret Z. 14651 über das Lizitationsergebniß in Betreff der Sicherstellung der Kanzleymaterialien pro 1847.

Zur Wissenschaft und das Kasseamt mit Dekret zu verständigen und zur Auszahlung der Lieferanten gegen Empfangsbestätigung und nach Maaß der erfolgten Ratifikation anzuweisen. Die Kanzley hat für die qualitätsmäßige Lieferung Sorge zu tragen, die geschehene auf den Conti in quanto et quali zu bestätigen und jene von der Zahlungsanweisung zu verständigen und ihnen zu bedeuten, daß die ins Verdienen gebrachten Gebühren noch im gegenwärtigen Verwaltungsjahre behoben werden müssen. In Betreff der abermals beanständeten 10 fl gegossenen und 20 fl gezogenen Unschlittkerzen wird mit Bericht v. heutigen Tage ad N. 9087 die nachträgliche Paßirung bey dem kk. Kreisamte nachgesucht. Uibrigens sind die Protokolle auf klassenmässigen Stämpel auszufertigen und zur Beyrückung der h. Reggsgenehmigung dem kk. Kreisamte berichtlich vorzulegen und wird der Kanzley bey diesem Anlaße wiederholt die schon einmahl ergangene Weisung den Ausweis über das jährliche

Kanzleyerforderniß zur Veranlassung seiner Sicherstellung im Wege der Lizitationsverhandlung bis längstens 31. July vorzulegen, damit ins Künftige derley hochortige Rügen vermieden werden.

9987. Kr. A. Dekret Z. 15385 über die von h. Regg nachträglich genehmigte Beyschaffung des pro 1846 präliminirten Mehrbedarfes von 10 Ib gegossenen und 20 Ib gezogenen Unschlittkerzen. Hievon durch Intimationsdekret das Kassaamt mit dem Auftrage zu verständigen, nunmehr mit Bezug auf das maätische Dekret v. 14. July d.J. Z. 2146 p. dem Johann Stelzhammer für die pro 1846 mehr gelieferten 10 Ib gegossenen und 20 Ib gezogenen Unschlittkerzen den dießfalls nach dem Lizitationsprotokolle über die Kanzleymaterialien pro 1846 entfallenden Betrag pr 8 fl 14 xr CMz gegen Quittung auszubezalen. Nachdem übrigens für das Verwaltungsjahr 1847 laut kreisämtl. Intim. Dekretes v. 26. May 1846 Z. 14651 das gleiche Quantum beanstandet wurde, so wird der Kanzley durch Vorhalt aufgetragen, über den gegenwärtigen Personalstatus den Ausweis zu verfassen, welcher sonach mittelst Bericht dem kk. Kreisamte Behufs der nachträgl. Genehmigungserwirkung dieses beanstandeten Mehrerfordernisses vorzulegen ist.

10206. Rechn. Revident Loitzenbaur berichtet den Revisionsbefund der Taxamts-Rechnung für das Militärjahr 1846.

Wird zur Aufnahme dieser Rechnung der 5. Jänner k.J. Nachmittags 3 Uhr bestimmt, wozu die Ökon. Rätthe und Bürgerausschüße vorzuladen sind und wobey zu interveniren auch der Rechnungsrevident durch Vorhalt angewiesen wird.

Referat des Hr. Okon. Rathes Kaindl.

10139. Kr. A. Dekret Z. 15769 mit dem Auftrage die vollständige Rechnung über den Neubrückenbau vorzulegen.

Dieses Dekret dem Bauamtsverwalter in Abschrift mit dem Auftrage binnen 14 Tagen die vollkommen documentirte Rechnung über den Neubrückenbau dem Maäße zu überreichen und hiebey an die Weisung festzuhalten, daß die von Math. Reder gelieferten Bauholzstämmen genau nach ihren Dimensionen bemessen, berechnet u. der Maßstab nach dem mit Math. Reder aufgenommenen Protokolle dd. 26. Aug. 1846 Z. 6528 p. genommen werden müsse. Bezüglich der Schmiedarbeiten sind für neue Arbeiten, die Waagscheine zu produciren, das alte wieder verwendete Eisenzeug genau ersichtlich zu machen. Da ferner aus dem städt. Holzvorrathe bedeutende Abgaben geschahen, so ist bei Verfassung der Rechnung genau darzustellen das neu angekaufte, das aus dem Vorrath genommene und das aufgefangene Brückenholz. Uiber die Reparatursarbeiten an der untern Ennsbrücke hat der Bauamtsverwalter die abgesonderte Rechnung unter Einem vorzulegen und hiebey vor Augen zu halten, daß bis Ende Februar 1847 die befohlenen Kostenanschläge, Vorausmaße über die an dieser Brücke noch weiters nothwendigen Arbeiten dem Maäße sicher überreicht werden.

10154. Konto des Schneiders Lanzendorfer über die Montur für die Polizeymannschaft. Dem Distr. Actuar Willner zur Darstellung wie es komme, daß die in Frage stehenden Schneiderarbeiten so vielseitige Anfertiger hatten.

10155. Konto des Adam Schwarz pr 82 fl 30 xr CMz für Schuhmacherarbeiten für den Landgerichtsdienner und die Polizeymannschaft. Dem Kassaamte mit 82 fl 30 xr CMz zur Zalung angewiesen.

Haydinger

Woisetschläger Oek. Rath

Kaindl Oek. Rath

Neckhaim Oek. Rath

Gärber Sekretär